

Auszug aus der Niederschrift

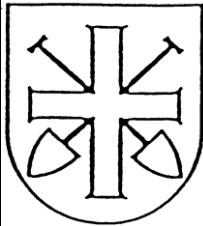
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 26. November 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.10.2018
3. Breitbandversorgung
Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung
- Der Tagesordnungspunkt 4 wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters vor Tagesordnungspunkt 3 behandelt.**
4. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gemeindepolitik
Beteiligungsverfahren zur Umsetzung von § 41a der GemO
5. Umbau Pestalozzi-Gemeinschaftsschule - Fassade / Brandschutz
Beauftragung Voruntersuchung Architektenleistungen
6. Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Nachträgliche förmliche Beauftragung der Erschließung (Abwasser, Wasser und Zuwegung)
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.11.2018 GR - 18/18 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

**a) ‚Neue Mitte‘
Tagespflegeplätze**

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass sie bei der Suche nach einem Tagespflegeplatz für ihre Mutter in Graben-Neudorf nicht fündig wurde und daher einen Tagespflegeplatz in einer umliegenden Gemeinde in Anspruch nehmen musste, der jedoch mit einer langen anstrengenden Fahrt verbunden war. Sie fragte an, ob die Gemeinde bei ihren Planungen für die ‚Neue Mitte‘ die Einrichtung von Tagespflegeplätzen vergessen hat.

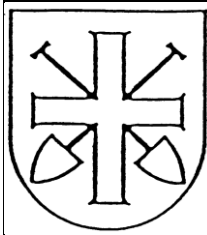
Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass am 04.12.2018 um 18.00 Uhr im Roten Raum der Pestalozzi-Halle eine Bürgerinformationsveranstaltung zur ‚Neuen Mitte‘ stattfindet und in der ‚Neuen Mitte‘ sowohl betreutes Wohnen als auch Tagespflegeplätze angedacht sind.

**b) Hundespielwiese
Errichtung eines Unterstands**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage eines Bürgers mit, dass auf der Hundespielwiese auf Wunsch der Hundehalter mit Zustimmung der Gemeinde ein Unterstand errichtet wird. Er wies darauf hin, dass die Hundespielwiese sehr gut angenommen wird und sich die Hundehalter gut und ordnungsgemäß verhalten. Der Bürger vertrat diesbezüglich die Auffassung, dass der Bau eines Unterstands nicht im Sinne der Anwohner sei.

c) Zurverfügungstellung von Fahrradunterstellboxen im Bahnhofsbereich

Im Hinblick auf die geplante Zurverfügungstellung von Fahrradunterstellboxen im Bahnhofsbereich übergab ein Bürger entsprechende Prospekte von einer Verbrauchermesse.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.11.2018

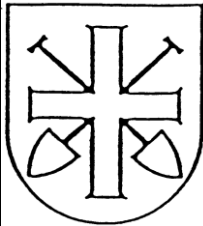
GR - 18/18

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 23.10.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 23.10.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.11.2018 GR - 18/18 797.33-ad/mm TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Breitbandversorgung**
Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde eine langfristig angelegte strategische Ausbauplanung zur flächendeckenden Versorgung der Kommune mit schnellem Internet verabschiedet. Hierbei wurden alle Wohn- und Gewerbegebiete in verschiedene Ausbauabschnitte aufgeteilt, mit groben Kostenschätzungen hinterlegt und zeitlich priorisiert.

Bis zum Jahr 2018 wurden unter anderem die Planungen im Ortsteil Neudorf nördlich des Saalbachkanals sowie auf den Zuführungsstrecken zu den POPs im Ortsteil Graben realisiert.

Weitere wesentliche Änderungen der damaligen Ausgangslage, wie zum Beispiel der Vectoring-Ausbau durch die Telekom im Bereich südlich des Saalbachkanals, haben es erforderlich gemacht, die Planung fortzuschreiben.

Hierfür hat die Gemeinde die Firma TKT teleconsult Kommunikationstechnik GmbH in Backnang beauftragt. Die Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung hat Gesamtkosten in Höhe von 12.316,50 € brutto ausgelöst.

Vertreter der Firma werden in heutiger Sitzung den Gemeinderat über die neuen Sachstände und die daraus gewonnenen Erkenntnisse informieren.

Anlagen:

Die Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung wird im Nachgang zur Sitzung nachgereicht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt die Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung als Grundlage weiterer kommunaler Entscheidungen.

Der Gemeinderat genehmigt die Ausgabe über 12.316,50 € brutto für die Errichtung der strategischen Aufbauplanung und billigt das Vorgehen der Verwaltung, den Auftrag ohne vorherige Befassung eines kommunalen Gremiums vergeben zu haben.

Finanzielle Auswirkungen

1. Gesamtkosten der Maßnahme 12.316,50 €
2. Finanzierung der Maßnahme: Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
3. Folgekosten – keine -
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle: 2.7610.951000

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Fortschreibung der strategischen Ausbauplanungen zur Kenntnis und genehmigte die Ausgabe über 12.316,50 € brutto für die Errichtung der strategischen Ausbauplanung. Ferner billigte der Gemeinderat das Vorgehen der Verwaltung, den Auftrag ohne bisherige Befassung eines kommunalen Gremiums vergeben zu haben.

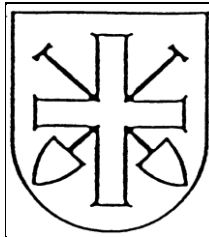
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.11.2018

GR - 18/18
021.20-schl/bk
TOP 4.

Titel; Thema **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gemeindepolitik
Beteiligungsverfahren zur Umsetzung von § 41a der GemO**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.05.2018 den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen, im Sinne von § 41a der GemO von Baden-Württemberg für das Jahr 2018 ein Konzept für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeindepolitik zu erarbeiten. Wesentliches Element sollen dabei regelmäßige mindestens jährlich stattfindende Jugendbeteiligungsformate sein. Als primäre Zielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren genannt, wobei sowohl Kinder als auch junge Erwachsene bis 27 Jahren teilnehmen können. Der Antrag mit Begründung wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 vorgestellt und hierüber beraten.

Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass auch die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit einer aktiven Umsetzung von § 41a der GemO, wonach die Gemeinde Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen muss und Kinder beteiligen soll, erkennt. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Herr Eheim wies darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung Herrn Udo Wenzl mit der Erstellung einer entsprechenden Konzeption für die Gemeinde Graben-Neudorf beauftragt hat und dieser einen entsprechenden Konzeptionsentwurf im Gemeinderat vorstellen wird.

Herr Wenzl, der von 2000-2014 Referent für Jugendbeteiligung beim Landesjugendring Baden-Württemberg und zuvor Kreisjugendreferent des Landkreises Emmendingen war, ist seit 2014 als freiberuflicher Kommunalberater für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung aktiv.

Der von Herrn Wenzl vorgeschlagene Konzeptionsentwurf gliedert sich in zwei Elemente:

1. Jugendbeteiligung

Zur Umsetzung der Jugendbeteiligung ist die Durchführung eines „Politik- und Beteiligungstags mit Jugendlichen“ angedacht. An diesem Tag soll vormittags in Kooperation mit der Pestalozzi-Gemeinschaftsschule ein Workshop („Politik in meinem Leben und meiner Gemeinde“) durchgeführt werden. Am Abend soll weiter ein offen ausgeschriebenes Jugendforum, das in enger Kooperation mit dem Jugendzentrum sowie den örtlichen Vereinen, die sich in der Jugendarbeit engagieren,

durchgeführt werden. Vorgeschaltet wird Herr Wenzl ein Vorbereitungstreffen mit allen Beteiligten bzw. den notwendigen Multiplikatorinnen durchführen. Die Kosten hierfür belaufen sich lt. Herrn Wenzl auf rd. 3.600,- € zzgl. Fahrtkosten (netto). Auf die Konzeption im Anhang wird verwiesen.

2. Kinderbeteiligung

Hinsichtlich der Kinderbeteiligung schlägt Herr Wenzl die Durchführung des Projekts „Mit den Kindern die Gemeinde erkunden“ vor. Das Projekt soll in enger Kooperation mit den beiden örtlichen Grundschulen durchgeführt werden. Das Projekt besteht lt. Herrn Wenzl aus folgenden Phasen:

- Motivationsgespräch zur Aktivierung der Grundschulen
- Durchführung eines Fachseminars „Kinderbeteiligung“ mit den örtlichen Grundschulen zur Vorbereitung der praktischen Projektphase
- Gemeindeerkundungsprojekt in Form einer Gemeinderally mit den Grundschülern/innen
- Die Ergebnisse der Gemeinderally werden im Rahmen des Unterrichts in der Grundschule aufbereitet und gleichzeitig zur Vorbereitung des „Kindergipfels“ aufgearbeitet.
- Kindergipfel: Im Rahmen eines Kindergipfels mit Gemeinderäten und dem Bürgermeister werden die Ergebnisse der Gemeinderally vorgestellt und mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert.

Für eine umfassende und erfolgreich durchgeführte Kinderbeteiligung in Kooperation mit den Grundschulen sind derzeit 5 Tage zu je 1200,--€ netto zzgl. Fahrkosten geplant

Die Durchführung der beiden Bausteine ist vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats im 2. Quartal 2019 geplant.

Herr Wenzl wird den Konzeptionsentwurf vorstellen und erläutern.

Anlagen:

Konzeptionen Kinder u. Jugendbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzeptionsvorschlag zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung zu.
2. Herr Wenzl wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen durchzuführen.
3. Im Haushalt 2019 sind entsprechende Mittel einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|---|----|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme | | |
| 2. Finanzierung der Maßnahme | | |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | | |
| b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | | |

- c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 - 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 - 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200
- Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage zu.

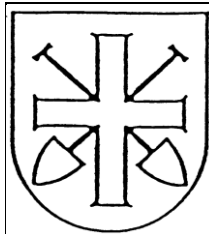
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.11.2018

GR - 18/18
251.21-cs/mm
TOP 5.

Titel; Thema **Umbau Pestalozzi-Gemeinschaftsschule - Fassade / Brandschutz
Bauftragung Voruntersuchung Architektenleistungen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten die Voruntersuchung zur Sanierung der Fassade des Bestandsgebäudes an das Architekturbüro Roger Strauß aus Karlsruhe zu beauftragen.

Die Fassade des Bestandsgebäudes ist nun rund 40 Jahre alt. Folgende Schadbilder sind bereits bekannt:

- zahlreiche Betonabplatzungen auf Grund zu geringer Betonüberdeckung der Sichtbetonbereich
- Holzunterkonstruktion der Faserzementplatten weist durch Wassereintritt Schadbilder auf
- außenliegender Sonnenschutz unterliegt ständiger Reparaturen

Im Rahmen einer Fassadensanierung ist der derzeitige 2. bauliche Rettungsweg zu überprüfen. Derzeit erfolgt dies auf dem vorhandenen Umlauf. Die beiden noch fehlenden Abgänge von den Umläufen sind hierbei zu berücksichtigen.

Mit einer Fassadensanierung ist die öffentliche Nutzung der Aula in Einklang zu bringen. Dies hat ggf. auch Auswirkungen auf die Flucht- und Rettungswegesituation im Bestandsgebäude, welche zu berücksichtigen und ggf. ertüchtigen sind.

Im Rahmen einer Fassadensanierung ist die EnEV einzuhalten, dies hat mitunter Auswirkungen auch auf die technische Gebäudeausrüstung (z.B. Lüftung mit Wärmerückgewinnung).

Die Fassadensanierung des Bestandsgebäudes ist auf die Architektur der Fassade des Erweiterungsgebäudes abzustimmen.

Wie diese wenigen Punkte zeigen, stellt die Fassadensanierung des Bestandsgebäudes ein komplexes Thema dar. Neben der konstruktiven Lösung der Fassadensanierung spielen auch die Kosten und ein möglicher Bauablauf eine wichtige Rolle. Eine Voruntersuchung soll Handlungsempfehlungen der Gemeinde aufzeigen.

Die zu erbringenden Planungsleistungen entsprechen Teilleistungen aus der Leistungsphase 2 der Grundleistungen für die Objektplanung Gebäude und Innenräume. Die Kernpunkte stellen sich wie folgt dar:

- Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten
- Kostenschätzung
- Erstellen eines Terminplans

Auf Grund der sehr guten Erfahrungen beim Bau des Erweiterungsgebäudes mit dem Architekturbüro Roger Strauß aus Karlsruhe empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung der Voruntersuchung an selbiges Büro.

Hinsichtlich der Honorierung werden folgende Honorarparameter zwischen der Gemeinde und Büro Strauß einvernehmlich festgelegt:

- Honorarzone: III
- Satz: Mindestsatz
- Nebenkosten: 3 %
- Die zu erbringenden Leistungen werden mit 6 % aus den Grundleistungen der Leistungsphase 2 bewertet
- Für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten wird die Kostenschätzung zu Grunde gelegt
- Für die Begleitung von Bauteilöffnungen, Gremiensitzungen und bisher noch nicht ersichtliche besondere Leistungen wurde ein max. Ansatz für Stundennachweise in Höhe von 5.000,- € netto zur Verfügung gestellt

Das zu erwartende Honorar wird in einem Bereich von 15.000,- bis 25.000,- € brutto liegen. Eine finanzielle Auswirkung erfolgt erst in 2019.

Sofern das Büro Strauß mit der Fassadensanierung weiterbeauftragt wird, erfolgt eine teilweise Anrechnung des Honorars aus der Voruntersuchung.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Roger Strauß aus Karlsruhe mit der Voruntersuchung zur Sanierung der Fassade am Bestandsgebäude zu folgenden Honorarparametern:

- Honorarzone: III
- Satz: Mindestsatz
- Nebenkosten: 3 %
- Die zu erbringenden Leistungen werden mit 6 % aus den Grundleistungen der Leistungsphase 2 bewertet
- Für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten wird die Kostenschätzung zu Grunde gelegt
- Für die Begleitung von Bauteilöffnungen, Gremiensitzungen und bisher noch nicht ersichtliche besondere Leistungen wird ein max. Ansatz für Stundennachweise in Höhe von 5.000,- € netto zur Verfügung gestellt

Finanzielle Auswirkungen

- | | X Ja | Nein |
|----|------|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |

26.11.2018 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt **2019 – 2023: 3,15 Mio. €brutto**
Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für den Beschlussvorschlag entsprechend der Sitzungsvorlage aus.

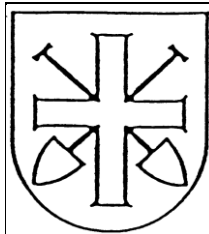
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.11.2018

GR - 18/18
462.0-cs/mm
TOP 6.

Titel; Thema **Ausweichquartier Kindergarten St. Josef
Nachträgliche förmliche Beauftragung der Erschließung (Abwasser,
Wasser und Zuwegung)**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten den Auftrag für die Erschließung (Abwasser, Wasser und Zuwegung) nachträglich an die Firma Seith Leitungsbau GmbH & Co. KG, Dettenheim in Höhe von 46.443,21 € brutto zu beauftragen.

Die Arbeiten zur Erschließung für Abwasser, Wasser und Zuwegung wurden in Abstimmung mit dem Bauamt am 10.09.2018 begonnen und Mitte Oktober abgeschlossen.

Insgesamt wurden für den Abwasseranschluss 150 lfm PVC-Rohr mit diversen Formteilen und Kunststoffschacht verbaut inkl. Anschluss an die öffentliche Entwässerung und den nötigen Erdarbeiten.

Für den Wasseranschluss für Gebäude und den Spielplatzbereich wurden 52 lfm PE-Druckrohr mit diversen Formteilen, ein Steigschacht zur Aufnahme der wasserhygienische Trennung des Wasserspielplatzbereichs vom Trinkwassernetz verbaut. In den Kosten ist der Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz und den nötigen Erdarbeiten enthalten.

Als neue Zuwegung zum Haupteingang des Ausweichquartiers wurde ein rund 40 m langer asphaltierter Fuß- und Radweg in Verbindung zur Haydnstraße gebaut.

Gemäß der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018 wurde die Erschließung mit 60.000,- € brutto durch das Bauamt abgeschätzt.

Die öffentliche Erschließung an das Stromnetz schlägt mit rund 5.400,- € brutto zu Buche.

Mit der nachträglichen Beauftragung der Firma Seith Leitungsbau mit der Erschließung für Abwasser, Wasser und Zuwegung tritt somit keine Kostenüberschreitung des veranschlagten Budgets für die Erschließung ein.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung förmlich die Erschließung für Abwasser, Wasser und Zuwegung nachträglich an die Firma Seith Leitungsbau GmbH & Co. KG in Höhe von 46.443,21 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **1.382.000,- € brutto**, Stand: 23.10.2018
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich **X**
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 5.000,- € brutto (Ausstattung)**
NH 2018 HHSt.: 2.4640.935200-006 32.000,- € brutto (Ausstattung)
Beschluss GR 25.06.2018
2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 625.000,- € brutto (Ausweichquartier) inkl. VE
NH 2018 HHSt.: 2.4640.941000-006 545.000,- € brutto (Ausweichquartier)
Beschluss GR 25.06.2018
2018 HHSt.: 2.5810.952600-002 175.000,- € brutto (Spielplätze, Ausweichquartier inkl. VE)
Beschluss GR: 23.10.2018

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache zu.

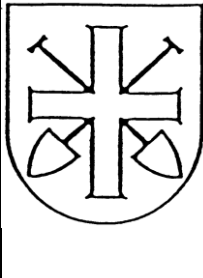
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

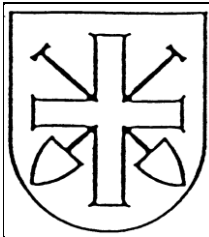
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	26.11.2018 GR - 18/18 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.11.2018

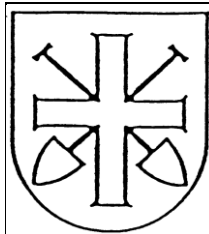
GR - 18/18

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

26.11.2018

GR - 18/18

022.31

TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Kurzzeitparkplätze

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bürgermeister mit, dass die erforderlichen Schilder bestellt wurden und die Umsetzung der Kurzzeitparkplätze erfolgt, sobald die Schilder geliefert wurden.

b) Wasser-/Abwassergebühren

[Name] wies darauf hin, dass die vom Rechnungsamt vorgenommene Schätzung der Wasser-/Abwassergebühren für das 4. Quartal 2018 dahingehend kritisiert wurde, dass aufgrund der Trockenheit viel gewässert werden musste und somit im kommenden Jahr mit höheren Wasser-/Abwassergebühren zu rechnen ist, da die Bewässerung bei der Schätzung nicht berücksichtigt wurde. Er fragte an, ob für das 4. Quartal 2018 ein anderes Abrechnungsverfahren angewandt werden kann.

Der Rechnungsamtsleiter stellte diesbezüglich fest, dass die entsprechenden Abrechnungen bereits versandt wurden. Der tatsächliche Verbrauch im Jahr 2018 kann im Einzelfall durchaus höher sein als bei der Hochrechnung veranschlagt, da die Gartenbewässerung nicht berücksichtigt wurde. Da im nächsten Jahr jedoch keine Gebührenerhöhung vorgesehen ist, gleichen sich die Minderzahlungen mit den im nächsten Jahr erhöhten Abrechnungen wieder aus. Sollten große Preisunterschiede vorhanden sein, können sich die betroffenen Bürger/innen beim Rechnungsamt melden, um die Rechnung korrigieren zu lassen.

c) Wasseruhren / Aufschraubzähler Unregelmäßigkeiten

Auf Anfrage von [Name] teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass bei den sogenannten Aufschraubzählern in rückliegender Zeit Unregelmäßigkeiten beim tatsächlichen Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung aufgetreten sind. Aus diesem Grunde werden künftig keine Aufschraubzähler mehr akzeptiert. Diese werden beim turnusmäßigen Wechsel der Wasseruhren ausgebaut.

d) Vermessungsfahrzeuge im Baugebiet Nord I

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bauamtsleiter mit, dass ein Vermessungsbüro damit beauftragt wurde, Wasserschieber etc. einzumessen.